

Plauen, 06.06.2019

Eilentscheidung

Auf der Grundlage des § 52 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung trifft der Oberbürgermeister der Stadt Plauen folgende Eilentscheidung:

Der Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme Äußere Reichenbacher Straße von Theodor-Brugsch-/Dresdner Straße (Inv. 19-0000012/2-60-502/542000/0961001) i. H. v. 69.000 EUR wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt mit zusätzlichen Einnahmen aus der Maßnahme 19-0000012/2-60-502/542000/2753011 - Zuweisungen und Zuschüsse - lt. Neuberechnung des vom LASuV an die Stadt Plauen zu zahlenden Anteils an den gemeinsamen Leistungen (Baustelleneinrichtung/Verkehrssicherung) i. H. v. 69.000 EUR.

Begründung:

Gemäß Vereinbarung vom 15.12.2017 zwischen der Stadt Plauen und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen erfolgte eine gemeinsame Ausschreibung der Maßnahme Fahrbahnerneuerung der B 173 und K 7805 Fahrbahnerneuerung der Äußeren Reichenbacher Straße. Hiernach beauftragt die Stadt Plauen ein Los mit gemeinsamen Leistungen (Baustelleneinrichtung/Verkehrssicherung). Ein Teil der Leistungen wird entsprechend dem Baufortschritt dem LASuV weiterberechnet. Durch die höheren Kosten in diesem Los erhöht sich die Auftragssumme, jedoch ebenfalls der an das LASuV weiter zu berechnende Anteil. Die Mehrkosten können somit durch den erhöhten Anteil des LASuV ausgeglichen werden.

P in der Innenstadt
City-Parkhaus Klosterstraße / Oberer Steinweg
♿ **♿** 1. Herrenstraße (Archivlichthof) und
2. Marktstraße (Behinderten- und Seniorenbetreuung)

Besucheradresse:
Rathaus
Unterer Graben 1
08523 Plauen
Telefon: +49 3741 291-0
Telefax: +49 3741 291-1109
Internet: www.plauen.de
E-Mail *: poststelle@plauen.de

Da die nächste Finanzausschusssitzung erst am 20.06.2019 stattfindet, ist die Bereitstellung der überplanmäßigen Auszahlungen aufgrund der Dringlichkeit der Vergabe der o. g. Maßnahme (Vergabeausschuss am 12.06.2019) durch diese Eilentscheidung erforderlich.



Ralf Oberdorfer